



Antwort zur Anfrage Nr. 0907/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Ferienbetreuung und Ferienprogramme der Stadt Mainz für Schulkinder (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) *Wie wird die Stadt Mainz das Angebot der Ferienbetreuung ausbauen, um auf die vermutlich stärkere Nachfrage und auf wegfallende Angebote reagieren? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Angeboten?*

Das Amt für Jugend und Familie bietet anstatt der geplanten Sommerferienbetreuung auf der Alten Ziegelei in Mainz-Bretzenheim für 40 Kinder pro Woche nun in sieben städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren ein Betreuungsangebot für jeweils bis zu 15 Kinder in fast allen Wochen an. Somit kann in einzelnen Wochen die angebotenen Betreuungsplätze mehr als verdoppelt werden. Zahlreiche Plätze stehen aktuell noch zur Verfügung.

Gleichzeitig unterstützt das Fachamt externe Ferienbetreuungsanbieter bei Fragen rund um das Thema Ferienbetreuung in den Sommerferien und gewährt zusätzliche finanzielle Zuschüsse.

Die Betreuenden Grundschulen bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ferienprogramme anzubieten. Da allerdings viel Betreuungsleistung und Arbeitszeit aktuell an den Betreuenden Grundschulen in die Notbetreuungen fließen, ist eine Ferienbetreuung nicht für alle Teams durchführbar. Aktuell werden die Eltern befragt, an welchen Schulen Bedarfe bestehen. Parallel prüfen die Vereine und Jugendverbände, in welcher Form ihre geplanten Ferienfreizeiten und –angebote im Sommer durchgeführt werden können.

- 2.) *Wird es möglich sein, mit pädagogischem Personal, neben den reinen Freizeitangeboten, auch versäumte Lerninhalte aufzuarbeiten? Wenn ja, wie?*

Bereits seit dem 04.05.2020 bieten die Mitarbeiter*innen in den städt. Kinder-, Jugend- und Kulturzentren Hausaufgabenunterstützung in den Jugendeinrichtungen in kleinen Gruppen an. Diese Angebote werden auch noch bis zu den Sommerferien angeboten und sind gut nachgefragt.

Für die Sommerferien ist dies im Rahmen der städtischen Ferienbetreuungen zunächst nicht angedacht, da die teilnehmenden Kinder an der Ferienbetreuung in den Jugendeinrichtungen aus Grundschulen des gesamten Stadtgebietes und aus unterschiedlichen Klassenstufen kommen. Jedoch beinhalten alle Ferienbetreuungsmaßnahmen immer auch Bildungsangebote.

Allerdings hat die gemeinnützige CLIMB GmbH mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Mainz ihre Angebote ausgebaut und bietet nun an vier Grundschulen für ca. 150 Kinder Lernferien an.

- 3.) *Gibt es Überlegungen freiberuflichen Kräften, wie Künstler*innen, Musiker*innen, Soloselbstständige und Studenten, die in den vergangenen Wochen massive Verdienstauffälle hatten, eine Arbeitsmöglichkeit über den Sommer zu bieten? Wenn ja, welche?*

Für die städtischen Ferienbetreuungen steht das städt. Personal aus den Jugendeinrichtungen und der städtischen Schulsozialarbeit der Grundschulen zur Verfügung. Soweit es das Angebot zulässt, sollen die bereits gebuchten Veranstaltungen, die für die Ferienkarte geplant waren und durch externe Personen angeboten wurden, im Rahmen der Ferienbetreuung in den Jugendeinrichtungen stattfinden lassen. Diese Angebote werden zum Teil auch von den genannten Personengruppen durchgeführt.

Die Einstellung von zusätzlichem Personal beim Amt für Jugend und Familie ist nicht vorgesehen und aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten auch nicht notwendig.

- 4.) *Welche Soforthilfeprogramme des Landes könnten die Finanzierung der Ferienbetreuung sichern und die Elternbeiträge gering halten?*

Mit dem bekannten Förderprogramm zur Ferienbetreuung von Schulkindern unterstützt das Land seit einigen Jahren Jugendämter, entsprechende Maßnahmen zu organisieren bzw. Initiativen zu unterstützen. Diese Mittel in Höhe von knapp 41.000,- EUR plus kommunale Zuschüsse in Höhe von 15.000,- EUR mussten bis zum 28.02.2020 von den Anbietern beantragt werden und wurden komplett verplant. Für Anbieter, die sich jetzt erst entschieden haben, eine Ferienbetreuung anzubieten, stehen somit keine Fördermittel des Landes zur Verfügung. Da bei dem Förderprogramm die definitiven Fördersummen erst im November zugesagt werden können, wenn alle Anbieter ihren Verwendungsnachweis eingereicht haben, wäre zukünftig ein einfacheres und zügigeres Verfahren hilfreich, insbesondere für Anbieter wie Betreuende Grundschulen, die nur wenig Erfahrung im Ausrichten von Ferienbetreuungen haben.

Eine Übernahme der Kosten für die Ferienbetreuung von Kindern im Bezug von Bildung und Teilhabe in vollem Umfang und für mehrere Wochen könnte eine weitere unterstützende Maßnahme zur Minderung von unterschiedlichen Sozial- und Bildungsvoraussetzungen sein.

- 5.) *Wird es eine Ferienkarte geben? Wenn ja, welche Angebote (z. B. freier ÖPNV, Schwimmbadeintritt) werden darin enthalten sein?*

Das bekannte Veranstaltungsprogramm im Buchformat mit dem Stammangebot und den umfangreichen Veranstaltungsangeboten incl. den beliebten Ferienfahrten sowie dem klassischen Ferienkartenausweis wird es in der bewährten Form in diesem Jahr nicht geben können. Zur Zeit steht das Amt für Jugend und Familie in engem Kontakt mit der Mainzer Mobilität und den Betreibern der Mainzer Schwimmbäder. Gemeinsam wird überlegt und verhandelt, ob und in welcher Form eine „Ferienkarte 2020“ mit kostenloser Fahrkarte für den ÖPNV und einem freien Schwimmbadbesuch realisiert werden könnte. Die Mainzer Mobilität hat in der letzten Sitzung des Verwaltungsstabs sich grundsätzlich bereit erklärt, die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ferienkartenkinder anzubieten. Die beiden Mainzer Schwimmbäder warten noch auf die Hygienekonzepte

des Landes und wollen zunächst den Start des Betriebes abwarten, bevor sie eine Entscheidung treffen.

In Abstimmung mit den vielen Anbietern und Kooperationspartnern der Ferienkarte bemüht sich das Amt für Jugend und Familie, möglichst viele Angebote weiterhin anbieten zu können, zu denen man sich gesondert anmelden muss. Einige Veranstalter mussten allerdings aufgrund der Vorgaben ihre geplanten Angebote absagen.

Bei den beliebten Ferienfahrten prüft das Amt für Jugend und Familie, ob Fahrten über die städtischen Ferienbetreuungen der Jugendeinrichtungen angeboten werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch unklar, wie die genauen Bestimmungen für Busreisen in den Sommerferien sind, da Busreisen erst ab dem 24.06.2020 unter Auflagen stattfinden dürfen und in wie weit Freizeitparks, Zoos und sonstige Angebotsziele in den Sommerferien Gruppenbesuche zulassen.

Erst wenn eine finale Entscheidung der Anbieter, insbesondere der Mainzer Mobilität und der Schwimmbäder, getroffen worden ist, kann die Preisgestaltung geklärt werden. Das Fachamt steht auch in Kontakt mit der Stadt Wiesbaden, da das Stammgebot bisher immer in beiden Landeshauptstädten genutzt werden konnte. Leider fehlen aber auch noch in Wiesbaden wichtige Rückmeldungen der Anbieter, insbesondere von dem Schwimmbadbetreiber.

Auf der Internetseite www.jugend-in-mainz.de werden alle Neuerungen und Infos in den nächsten Tagen und Wochen bekanntgegeben.

6.) *Wird es besondere oder zusätzliche Angebote für Kinder aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Familien geben? Wenn ja, welche?*

Besondere oder zusätzliche Angebote wird es nicht geben. Ziel ist es, alle Kinder in den Angeboten des Amtes für Jugend und Familie zu integrieren. Kinder aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Familien können nun ebenfalls aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Plätze an der städt. Ferienbetreuung in den Jugendeinrichtungen teilnehmen. Bisher konnten diese Plätze nur für Kinder von Eltern gebucht werden, die berufstätig waren. Die Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen und der Schulsozialarbeit werden gezielt Kinder und Eltern ansprechen und sie auf das Angebot aufmerksam machen.

Grundsätzlich können für fast alle Veranstaltungen und Angebote die Gutscheine für Bildung und Teilhabe eingesetzt werden.

Mainz, den 28.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter